

starKids

Grüne Liste Prävention: Stufe 1, nur angeboten in Niedersachsen

Stand der Informationen*: 26.02.2026

Teilnahmekosten (für Kinder/ Jugendliche bzw. Eltern)	Im Rahmen der Programmdurchführung entstehen keine Kosten für die teilnehmenden Kinder und die Elternabende [1].
Fortbildungskosten (für die Programm- durchführenden, z.B. pädagogisches Personal)	Die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte ist Bestandteil des Programms, sodass für die KiTas ggf. geringe Fortbildungskosten anfallen [2]. Fortbildung [1],[3]: • Dauer: ca. 3 Jahre Regellaufzeit; bei engeren Abständen auch 2,5 Jahre möglich • Format: Präsenz • Ort: regionale <i>starKids</i>-Arbeitskreise in Niedersachsen • Kosten: Geringe Umsetzungskosten für KiTas. Es bestehen keine einheitlichen landesweite Vorgaben. Teilweise erheben einige Fachkräfte eine Aufwandpauschale. In der Regel finanzieren Fachkräfte der Suchtprävention über Landesmittel oder zusätzlich durch Fördermittel der jeweiligen Kommune die Fortbildungen der pädagogischen Fachkräfte bzw. Arbeitskreistreffen (siehe Abschnitt „Finanzielle Förderung/ Unterstützung). Es wird sichergestellt, dass finanzielle Einschränkungen weder die Teilnahme an der Fortbildung noch die Implementierung des Programms verhindern. • Frequenz: Treffen alle 2 Monate
Materialkosten (für die Umsetzung des Programms anfallende Materialkosten)	Manual zum Programm [2]: • Kosten: Das Manual wird kostenlos über die <i>starKids</i>- anbietende Fachkraft für Suchtprävention im <i>starKids</i>-Arbeitskreis zur Verfügung gestellt.
Zertifikat-/Lizenzkosten (für die Programm- durchführung oder die Verwendung des Materials erforderlich)	Nach erfolgreicher Umsetzung erhalten die teilnehmenden KiTas kostenlos ein von der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen ausgestelltes Zertifikat [1],[2].
Finanzielle Förderung/ Unterstützung	Die Fachkräfte der Suchtprävention erhalten in der Regel eine finanzielle Förderung durch Landesmittel oder ergänzend Fördermittel der jeweiligen Kommune, sodass die Kosten für Fortbildungen der

(finanzielle Unterstützung durch z.B. Stiftungen oder Krankenkassen. Auch: Erfahrungen zur Antragstellung im Rahmen des „Präventionsgesetz“ §20a SGB V)	pädagogischen Fachkräfte bzw. für Arbeitskreistreffen üblicherweise gedeckt werden können. Die Ausgestaltung wird den Fachstellen für Suchtprävention überlassen [3]. Es werden keine Angaben zu Erfahrungen mit der Förderung nach §20a SGB V (Präventionsgesetz) gemacht.
--	--

*Alle Angaben ohne Gewähr. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Recherche der Kosten können z.B. kurzfristige Änderungen erfolgt sein. Für genaue Angaben wenden Sie sich bitte an die Programmanbietenden.

Quellen:

- [1] Information der Anbietenden von *starKids*, Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen, Frau Ricarda Henze [E-Mail: 26.02.2026].
- [2] Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen (2023): *starKids - Starke Kinder von Anfang an*, Nls-online, [online] <https://www.nls-online.de/portfolio/starkids-starke-kinder-von-anfang-an/> [19.01.2026].
- [3] Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen (2023): *starKids - Starke Kinder von Anfang an- Info Suchtprävention in Kindertagesstätten*, Nls-online, [online] <https://www.nls-online.de/wp-content/uploads/2022/07/StarKids-Flyer-Web.pdf> [19.01.2026].